|  |
| --- |
|  |

Vernehmlassung zur Totalrevision der Kulturgüterschutzgesetzgebung

Antwortformular

|  |
| --- |
| *Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nw.ch.**Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.* |

Vernehmlassungsteilnehmer: \**bitte ausfüllen*

# Zuständigkeiten

1. Das revidierte Gesetz präzisiert die Zuständigkeiten und Aufgaben im Kulturgüterschutz, gemäss Ziff. 1.

 Sind Sie damit einverstanden, dass die Fachstelle Kulturgüterschutz für die operative Umsetzung der aus dem Gesetz und der Verordnung resultierenden Aufgaben (Grundlagen Kulturgüterinventare, Erstellung Sicherstellungsdokumente und Schutzmassnahmenplanung, Errichtung bzw. Überwachung Kulturgüterschutzräume, Kennzeichnungen A-Objekte), zuständig bleibt?

[ ]  ja [ ]  nein [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Ihr Text…*

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Fachstelle Kulturgüterschutz beim Amt für Kultur angesiedelt ist?

[ ]  ja [ ]  nein [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Ihr Text…*

# Funktion und Aufgaben

 In den Kulturgüterschutz sind nebst der Fachstelle weitere kantonale Organisationen involviert, denn Kulturgüterschutz ist eine Verbundaufgabe.

3. Planerische und koordinative Aufgaben werden durch die Fachstelle Kulturgüterschutz in der Schutzmassnahmenplanung zusammengeführt. Dabei kann sie auf die Unterstützung kantonaler Organisationen zurückgreifen. In der Schutzmassnahmenplanung wird u.a. das Aufgebot an die kantonale Zivilschutzorganisation geregelt, bei Bedrohung eines Kulturgutes.

 Sind Sie mit der Aufteilung der Aufgaben, wie im Bericht visualisiert und beschrieben, einverstanden? Siehe Ziffer 4, Systematik.

[ ]  ja [ ]  nein [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Ihr Text…*

# Aufgabenteilung Kanton, Gemeinden und weiterer Personen

4. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass der Kanton weiterhin die führende Rolle einnimmt, um den Schutz der Kulturgüter zu gewährleisten? (Kap.  5.2)

 Stimmen Sie der Zuteilung der Aufgaben an den Kanton (Bericht Ziff. 5.2.2/Gesetz Art.  6) zu?

[ ]  einverstanden [ ]  nicht einverstanden [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Ihr Text…*

5. Stimmen Sie der Zuteilung der Aufgaben an die politischen Gemeinden (Bericht Ziff. 5.2.3/Gesetz Art. 7) zu?

[ ]  einverstanden [ ]  nicht einverstanden [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Ihr Text…*

6. Stimmen Sie der Zuteilung der Aufgaben an weitere Personen (Bericht Ziff. 5.2.4/Gesetz Art. 8) zu?

[ ]  einverstanden [ ]  nicht einverstanden [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Ihr Text…*

# Kostentragung

7. Sind Sie einverstanden, dass der Kanton grundsätzlich die Kosten an Sicherstellungsdokumentationen und Sicherheitskopien trägt und sich Eigentümer bzw. Besitzerinnen an den Kosten beteiligen (Kap. 5.3.2)?

[ ]  ja [ ]  nein [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Ihr Text…*

8. Sind Sie mit der Kostentragung von 50 Prozent für Politische Gemeinden und 25 Prozent für weitere Personen wie bis anhin einverstanden (Bericht, Kap. 5.3)?

[ ]  ja [ ]  nein [ ]  Enthaltung

Bemerkungen: *Ihr Text…*

# Weitere Bemerkungen

9. Weitere allgemeine Bemerkungen

*Ihr Text…*

10. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

| Artikel | Bemerkungen |
| --- | --- |
| *Art./Abs.* | *Ihr Text…*  |
| *Art./Abs.* | *Ihr Text…*  |
| *…* | *…* |

Datum *Tag, Monat, Jahr*  Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **Freitag, 13. September 2019** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder

- staatskanzlei@nw.ch